

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 29. Juni 2005

R. Pr. Nr. 61

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen, dass Tagesordnungspunkt 7 „Gewässerentwicklungspläne“ vorgezogen und als Tagesordnungspunkt 1 behandelt werden soll.

Gewässerentwicklungspläne für die Wasserläufe der Vorbergzone Nord und Süd auf der Gemarkung Ettligen

- Grundsatzbeschluss und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Die Gewässerentwicklungspläne „Vorbergzone Nord und Vorbergzone Süd“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und naturnahen Umgestaltung, gemäß dem Maßnahmenkatalog, entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den Folgejahren umzusetzen.**

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 15.06.2005 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Das Wassergesetz Baden-Württemberg vom 01.01.1996, neu gefasst am 20.01.2005, fordert im § 68 a, dass durch den Träger der Unterhaltungslast, hier die Kommune „... bei nicht naturnah ausgebauten Gewässern in einem angemessenen Zeitraum die Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung ...“ zu schaffen sind. Hierzu sind Gewässerentwicklungspläne zu erstellen. Danach sind die Fließgewässer mit ihren Ufern und Auen ganzheitlich als Lebensraum und Ökosystem zu betrachten.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Ettligen das Ing.-Büro Gebler, Walzbachtal, beauftragt, die nun vorliegenden Gewässerentwicklungspläne kurz „GEP“ zu erstellen. Der „GEP“ Alb ist nicht Bestandteil dieser Vorlage und wird separat vorgestellt.

Die o. g. „GEP“ umfassen den Bereich der nördlichen und südlichen Vorbergzone von Ettligen mit den in der Anlage 1 eingetragenen Gewässern 2. Ordnung. Die darin aufgeführten Fließgewässer wurden größtenteils infolge landwirtschaftlicher Nutzung im Talbereich als Entwässerungsgräben ausgebaut und in ihrer Eigendynamik stark eingeschränkt. Dies führte zu einer Strukturverarmung, die sowohl für die Tier- und Pflanzenwelt, als auch für die Wasserqualität und das Landschaftsbild negative Folgen hat. Grundlage des „GEP“ ist die standortkundliche Aufnahme des Planungsgebietes und die Erfassung des morphologischen Zustandes der Gewässer. In Form von Leitbildern wird der potentielle natürliche Zustand des Gewässers definiert. Aus dem Vergleich des Ist-Zustandes mit dem potentiellen Zustand werden De-

fizite aufgezeigt und realistische Entwicklungsziele festgelegt. Ergebnis dieser Arbeit ist ein **Konzept von Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Umgestaltung** der jeweiligen Gewässerabschnitte, die langfristig die Wiederherstellung naturnaher Gewässer als intakte Ökosysteme mit ihrer natürlichen Funktionsfähigkeit und die darauf abgestimmte Gewässerbewirtschaftung, soweit die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dies ermöglichen, gewährleisten.

Die Umsetzung zu einem möglichst naturnahen Zustand der Fließgewässer in Baden-Württemberg kann über drei Wege erfolgen:

- **Erhaltung** von naturnahen Gewässerabschnitten und Auen durch gesetzlichen Schutz und Maßnahmen der ökologisch orientierten Gewässerunterhaltung sowie durch Ausweisung von Gewässerrandstreifen.
- **Entwickeln** von naturnahen Gewässerabschnitten und Auen durch Tolerierung ggf. Förderung der gewässereigenen Dynamik durch kleinere bautechnische Maßnahmen, Beseitigung von Beeinträchtigungen sowie Entwicklung naturnaher Uferstreifen.
- **Naturnah umgestalten** sofern die eigendynamische Entwicklung nicht erfolgversprechend ist. Dabei handelt es sich um bautechnische Maßnahmen an Gewässerbett und Ufer, welche i. d. R. eines wasserrechtlichen Verfahrens bedürfen.

Die im Planungsgebiet vorhandenen ökologischen Defizite lassen sich zusammenfassend folgendermaßen charakterisieren:

- eingeschränkte oder unterbrochene Längsdurchgängigkeit (Wehre, Rohrdurchlässe)
- gerade Linienführung
- Regelprofile
- besiedlungsfeindliches Sohlsubstrat (Sohlschalen, einheitliche Sohlenstruktur)
- einheitliches Fließverhalten bzw. Rückstaubereiche
- überwiegend steile Ufer mit nur schwach ausgebildetem amphibischen Bereichen
- standortfremde Gehölze (Pappeln) oder fehlende Gehölze
- Wege und intensiv genutzte landwirtschaftliche gewässerbegleitende Flächen
- hoher Feinmaterialeintrag
- mangelhafte Gewässergüte (Einleitung von Straßenentwässerungen, Kleinkläranlagen, Regenentlastungsbauwerke)

Diesen Defiziten stehen die Ziele der Gewässerentwicklungsplanung wie folgt gegenüber:

Erhalt oder Wiederherstellung naturnaher Gewässer und Auen durch

- die weitgehende Tolerierung der gewässereigenen Dynamik
- die Sicherung der vorhandenen Wechselwirkungen des Gewässers mit der Aue
- die prinzipielle Vermeidung von Eingriffen in Auen und Gewässer
- die Erhaltung aller Überflutungsflächen
- die weiterführende gezielte Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (in diesem Zusammenhang sind die Extensivierung der Gewässerunterhaltung und der Ausgleich von Freizeitinteressen von Bedeutung)
- die Beseitigung morphologisch nicht naturnaher Gewässerzustände, z. B. durch die Entfernung von naturfernen Ufer- und Sohlsicherungen, durch die Förderung der standortgerechten Ufervegetation, insbesondere der standortgerechten Gehölzbestände, durch die Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer

Naturnahe Regelung des Wasser- und Gebietshaushaltes durch

- Erhalt bzw. Wiederherstellung des natürlichen Niederschlagabflussgeschehens
- die angepasste Bodennutzung und Bodenbearbeitung im Einzugsgebiet
- den Erhalt bzw. die Wiederherstellung natürlicher Quellgewässer
- die Berücksichtigung der Naturverträglichkeit aller Eingriffe und Nutzungen durch die Einschränkung der Nutzung des Wasserdargebotes in naturverträglichem Umfang
- die Sicherstellung der ökologisch verträglichen Wasserführung in Niedrigwasserzeiten umweltverträglicher Hochwasserschutz durch Erhalt und Wiederherstellen von natürlichen Re-

tentionsräumen als Lebensräume für Tiere und Pflanzen und zur Reduzierung der Hochwassergefahr und Verbesserung des Hochwassermanagements

Verbesserung des Gütezustandes durch

- die Verbesserung der Voraussetzung für die Selbstreinigungskraft
- die Minimierung der biologischen, chemischen und physikalischen Belastungen, d. h. Reduzierung diffuser und punktueller Einträge, das Fernhalten schädlicher Stoffe

Im „GEP“ Vorbergzone Süd ist u. a. der Horbach als offenes Gewässer einschließlich Horbachsee und anschließende Verrohrung durch die Goethe-/Einsteinstraße beinhaltet. Eine evtl. spätere Verlegung dieses Horbaches und deren Sicherung durch ein Planfeststellungsverfahren im Zuge der AVG Südbahn ist Thema der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 13.07.05.

Die GEP wurden mit einem Gesamtaufwand von ca. 40.000,- € erstellt, das Land Baden-Württemberg hat sich dabei finanziell in Form eines Zuschusses in Höhe von 50 % beteiligt.

Aus Gründen des zu umfangreichen Text- und Planmaterials zu den Gewässerentwicklungsplänen werden diese nur auszugsweise als Anlage beigelegt. Die kompletten Unterlagen können im Stadtbauamt eingesehen werden.

Für die Fraktionen ist ein Übersichtsplan beigelegt. Der Maßnahmenkatalog geht an alle Mitglieder des Gemeinderats.

- - -

Herr Dr. Gebler vom Ing.-Büro Dr. Gebler stellt die Gewässerentwicklungspläne allen Anwesenden vor.

Stadträtin Eble bedankt sich für den Vortrag und stimmt der Vorlage zu. Sie führt an, dass die Ausführungen nur schrittweise erfolgen könnten und regt an, dass Bürger eventuell Patenschaften übernehmen könnten.

Stadtrat Rebmann ist überrascht über die vielen Gewässer und bedauert, dass wegen der derzeitigen Haushaltslage nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Er plädiert an die Gemeinderäte, dass die Themen „Umweltschutz und Renaturierung“ stärker ins Bewusstsein gerückt und für den Haushalt 2006 mehr Mittel hierfür eingestellt werden sollten.

Stadtrat Lorch fordert, dass der Kurs für „Umweltschutz“ beibehalten werden sollte. Er stimmt außerdem der Anregung von Frau Eble zu, in diesem Bereich mehr bürgerschaftliches Engagement einzubinden, so wären z. B. auch Bachpatenschaften in Schulen denkbar. Die Gefahr sei hierbei nur, dass das Engagement nicht von Dauer sei sondern nur für einen bestimmten Zeitraum.

Stadträtin Seifried-Biedermann spricht von einem bisherigen Trauerspiel der Bäche. Den schlechten Zustand habe sie auch wegen der Hochwasserproblematik kritisch gesehen. Nun könne das Wasser wieder schneller abfließen und auch Kinder könnten beispielsweise an den Bächen spielen.

Stadträtin Zeh stimmt der Vorlage zu.

Stadtrat Dr. Böhne findet den Maßnahmenkatalog umfangreich und gut, ist aber der Meinung, dass nicht nur die Kosten für die Herrichtung sondern auch Folgekosten beachtet werden müssten. Ebenso könne ein Interessenskonflikt mit der Landwirtschaft entstehen. Er stimmt der Vorlage jedoch zu.

Frau Seifried-Biedermann wiederholt nochmals, dass durch die Geradlinigkeit ein schnellerer Abfluss gewährleistet und die Pflege nicht teurer und aufwendiger sei als bisher.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

Ji/Rö

- - -

19. Juli 2005

1. Nachricht hiervon Stadtbauamt zur Kenntnis.

2. Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg